

Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzregeln für Veranstaltungen und Events des Mediennetzwerk.NRW

Die Gesundheit unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen, deshalb werden unsere Veranstaltungen mit verstärkten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen konzipiert und durchgeführt. Das Risiko einer Infektion mit dem SARS-Cov-2-Virus lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen.

Daher bitten wir um Beachtung:

Die Teilnahme an einer Veranstaltung des Mediennetzwerk.NRW erfolgt im Zusammenhang mit Covid-19 auf eigenes Risiko. Mit der eigenen Umsicht und Vorsicht schützt jede:r Teilnehmer:in sich selbst, das Personal und alle weiteren Teilnehmer:innen.

- Die Veranstaltungen des Mediennetzwerk.NRW werden grundsätzlich nach dem 2G-Modell durchgeführt: dies bedeutet, dass ausschließlich vollständig geimpfte oder genesene Teilnehmer:innen einlassberechtigt sind. Alle Teilnehmer:innen sind verpflichtet, beim Einlass einen Impf- bzw. Genesungsnachweis in Kombination mit einem gültigen Personalausweis vorzuzeigen.
- Die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) von allen Teilnehmenden werden durch die Medien.NRW.App erfasst und DSGVO-konform verwaltet. Diese Daten werden nur auf gesundheitsbehördliche Anfrage herausgegeben.
- Die Teilnahme ist nur gestattet bei absoluter Symptomfreiheit: Teilnehmer:innen dürfen weder bei Einlass noch in den 14 Tagen vor der Veranstaltung unter Symptomen der Covid-19-Erkrankung gelitten haben oder leiden. Dazu zählen insbesondere Fieber, trockener Husten und Müdigkeit. Symptome können auch Halskratzen, Atembeschwerden, Verlust oder Veränderung des Geruchs- oder Geschmackssinns sein. Sollten Symptome während der Veranstaltung auftreten, ist die Projektleitung des Mediennetzwerk.NRW vor Ort umgehend zu informieren.
- In allen Bereichen besteht eine Empfehlung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2; KN95/N95) oder einer medizinischen Gesichtsmaske (OP Maske). In ausgewiesenen Bereichen besteht eine Maskenpflicht, beispielsweise in öffentlichen Räumen (z.B. Einlass, Garderoben, Sanitäranlagen außerhalb der Veranstaltungsräume) oder in Warteschlangen auf öffentlichem Gelände.
- Direkter Handkontakt zu Personen ist zu vermeiden, auch bei der Übergabe von Gegenständen. Auch sonstiger Körperkontakt, z.B. Umarmungen, Schulterklopfen etc. sollte unterlassen werden.
- Regelmäßiges Händewaschen/-desinfizieren und Einhaltung der Nies- und Hustenetikette sind obligatorisch. Die aufgestellten Desinfektionsspender sind zur weiteren Handhygiene zu nutzen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist empfohlen. Das gilt in allen Situationen und sowohl gegenüber weiteren Teilnehmer:innen als auch gegenüber dem Personal.

Sämtliche vor und während der Veranstaltung zugänglich gemachten Regelungen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und Covid-19 sind zu beachten und einhalten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Team des Mediennetzwerk.NRW

Stand: 10.11.2021